



MELANIE  
**BERNSTEIN**

Für Sie im Bundestag.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitstreiter,

auch heute heißt es wieder: „Post für 006“!

## Aktuelle politische Situation

Das Wahlergebnis bei der Europawahl bleibt für uns als CDU weit hinter unserem Anspruch zurück. Meine [Gedanken zum Zustand unserer Partei](#) habe ich ja bereits in einem Sondernewsletter dargestellt. Bisher habe ich auch schon viele konstruktive Rückmeldungen erhalten. Ich freue mich auf [weitere Reaktionen von Ihnen!](#)



Das Wahlergebnis der SPD war noch niederschmetternder. Das sollte für uns aber **kein Anlass zu Häme** oder Schadenfreude sein. Denn diese Entwicklung der Sozialdemokratie verheißt auch für uns Christdemokraten nichts Gutes, wenn wir unsere Arbeit nicht ehrlich und selbstkritisch überdenken.

Nach dem Rückzug von Andrea Nahles sollte die SPD schnell ihre Personalfragen klären, damit wir weitere **Sachfragen gemeinsam durchsetzen** können. Als CDU stehen wir für Verlässlichkeit und Stabilität. Und dass die Große Koalition handlungsfähig und auch weit besser als ihr Ruf ist, haben wir in dieser Woche durch die Verabschiedung großer Teile des Migrationspaketes einmal mehr bewiesen.



*Kennen Sie schon meinen neuen [WhatsApp-Informationen-Service](#)?*

## Diese Woche im Plenum

Am heutigen Freitag haben wir ein umfangreiches Paket von Migrations- und Integrationsgesetzen beschlossen. Dazu zählt vor allem:

### (i) Fachkräftezuwanderungsgesetz

Mit diesem Gesetz sollen vor allem die Zuwanderungsmöglichkeiten für **Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung** ausgebaut werden. Hier soll die bisherige Beschränkung auf Mangelberufe ebenso wie die Vorrangprüfung entfallen und die Möglichkeit zur befristeten Arbeitsplatzsuche in Deutschland eröffnet werden.

Weitere wesentliche Neuerungen sind verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung beruflicher Qualifikationen sowie eine **besondere Zuwanderungsmöglichkeit für IT-Spezialisten ohne formalen Abschluss**. Zudem sieht der Gesetzentwurf Verfahrensvereinfachungen, eine Bündelung der Zuständigkeiten bei zentralen Ausländerbehörden und die Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Fachkräfte vor.

Gegenüber der SPD konnten Vorschläge im sinnvollen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interesse (z.B. Absenkung der Voraussetzungen für IT-Kräfte ohne formalen Abschluss) sowie Anliegen, **um Gefahren eines Missbrauchs und einer Einwanderung in die Sozialsysteme möglichst auszuschließen** (z.B. neues Erfordernis, dass alle Zuwanderer, die älter als 45 Jahre sind, eine festgelegte

Einfordern, dass die Zuwanderer, die älter als 45 Jahre sind, eine festgelegte Gehaltsschwelle überschreiten oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen müssen), durchgesetzt werden.

#### (ii) Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Der Gesetzentwurf soll Ausländern, insbesondere Asylbewerbern sowie Geduldete, in ihren Bemühungen um die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützen und ihre **Abhängigkeit von Sozialleistungen reduzieren oder vermeiden**. Damit werden auch verschiedene Ziele des Koalitionsvertrags umgesetzt.

Das Gesetz regelt den **Zugang von Ausländern zur Förderung der Berufsausbildung einschließlich der Berufsvorbereitung** nach dem SGB II und SGB III grundlegend neu und weitet ihn für diese Personen aus.

Die Möglichkeit, Asylbewerbern mit sog. guter Bleibeperspektive frühzeitig zu unterstützen, um sie bereits vor dem Arbeitsmarktzugang an den Arbeitsmarkt heranzuführen, wird entfristet. Arbeitsmarktnahe Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, die nicht aus den sicheren Herkunftsstaaten stammen und sich seit mindestens 9 Monaten gestattet in Deutschland aufhalten, bekommen auf Antrag **Zugang zu Integrationskursen** im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache des Bundes (d.h. bei Bedarf auch einen Berufssprachkurs). Der **Zugang von Geduldeten zur berufsbezogenen Sprachförderung wird ausgeweitet**.

Künftig können Teilnehmer an einem Integrationskurs oder an einem Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, der für die dauerhafte berufliche Eingliederung notwendig ist, Arbeitslosengeld weiterbeziehen. **Damit wird ein bestehender Hinderungsgrund zur Teilnahme an dieser Sprachförderung beseitigt**.

#### (iii) Asylbewerberleistungsgesetz

Mit dieser Gesetzesänderung wird eine **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt** und die Regelsätze dementsprechend angepasst. Die Bedarfsstufen für Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften (ca. 10 %) und für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben (ca. 20 %), werden entsprechend der Vorgaben abgesenkt. Zudem wird die Förderlücke in der Unterstützung für die, die in Schule, Ausbildung oder Studium sind, geschlossen und damit deren Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt erhöht.

#### (iv) Geordnete Rückkehrgesetz

Wesentliche Ziele des Gesetzes sind der **weitere Abbau von Abschiebehindernissen**, die Beseitigung von Fehlanreizen zum rechtswidrigen Zuzug oder Verbleib im Bundesgebiet und ein härteres Vorgehen gegen straffällige Ausländer.

Zu diesem Zweck sollen insbesondere vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer künftig eine Duldung mit dem Zusatz „**Duldung für Personen mit ungeklärter Identität**“ erhalten, wenn die Abschiebung aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen (Verstoß gegen besondere Passbeschaffungspflicht, Identitätstäuschung) nicht vollzogen werden kann. Personen mit dieser Form der Duldung unterliegen einer Wohnsitzauflage und einem Erwerbstätigkeitsverbot, zudem werden die Duldungszeiten nicht im Rahmen der Bleiberechte berücksichtigt.

Die Möglichkeiten zur **Anordnung von Vorbereitungshaft und Abschiebungshaft** werden ausgeweitet und die Möglichkeit zur Anordnung von Ausreisegewahrsam durch eine Klarstellung der Voraussetzungen effizienter ausgestaltet. Ausländer können in eine neue sog. Mitwirkungshaft genommen werden können, wenn sie Anordnungen zur Mitwirkung bei der Identitätsklärung keine Folge leisten. Ausreisepflichtige, die nicht freiwillig ausreisen, können im Einzelfall vorübergehend in sämtlichen Hafteinrichtungen - getrennt von Strafgefangenen und ggf. gesondert im Familienverband - untergebracht werden, bis die Länder die notwendigen Abschiebungshaftkapazitäten aufgebaut haben.

---

## Weitere Termine in dieser Woche

In jeder Plenarwoche nehme ich viele Termine wahr, die aus meiner Sicht wichtig auch für unseren Wahlkreis bzw. Schleswig-Holstein sind. Hier finden Sie eine kleine Auswahl:

a) CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein  
Mit unserem Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus haben wir am Montag Abend in der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein diskutiert. Neben der Europawahl haben wir uns auch über die **Rückkehr des Wolfes** ausgetauscht. Zur Implementierung wolfsfreier Gebiete erarbeiten wir derzeit einen Antrag unter Federführung von Astrid Damerow und Mark Helfrich.



#### b) AG Kommunalpolitik

Am Dienstag Morgen haben wir mit Vertretern der AOK über die **Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum** diskutiert. Insgesamt haben wir (noch) keinen Ärztemangel, sondern eher ein Verteilungsproblem. Schon jetzt haben aber die Länder die Möglichkeit, durch entsprechende Zugangserleichterungen beim Medizinstudium "Landarztquoten" einzuführen.



Auch auf meiner [Facebook-Seite](#) finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

## Termin-Auswahl

13. Juni

*Eröffnung der Holstenküste*

17. Juni

**DRK Familienzentrum Plön**

*Infogespräch*

18. Juni

**Klaus-Groth-Schule**

*Infogespräch mit einer Schülerfirma*

18. Juni

**CDU Schleswig-Holstein**

*Erw. Landesvorstand*

19. Juni

*Treffen mit der neuen PPP-Stipendiatin*

21. Juni

**CDU Schleswig-Holstein**

*Kommission Direktwahlen*

24. Juni

**Deutscher Bundestag**

*Sitzungswoche*

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Melanie Bernstein

*P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an [melanie.bernstein@bundestag.de](mailto:melanie.bernstein@bundestag.de). Ich freue mich!*

[Impressum](#)

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)